

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Ausfuhr elektrischer Energie.

Der **Schweizerischen Kraftübertragung A.-G.** in Bern (SK) wurde unterm 26. März 1931 eine vorübergehende Bewilligung (V 41) erteilt, die ihr auf Grund der Ausfuhrbewilligung Nr. 86, vom 20. Januar 1926, normalerweise bewilligte Energieausfuhr an die Badische Landeselektrizitätsversorgung A.-G. in Karlsruhe (Badenwerk) während der **Sommerperioden der Jahre 1931 und 1932** jeweils vom 1. Mai bis 30. September wie folgt zu erhöhen:

Während gemäss Bewilligung Nr. 86 in den genannten fünf Sommermonaten im Jahre 1931 max. 300,000 Kilowattstunden pro Tag mit einer Leistung von max. 13,200 Kilowatt und im Jahre 1932 max. 350,000 Kilowattstunden pro Tag mit einer Leistung von max. 15,400 Kilowatt hätten ausgeführt werden dürfen, wird der SK durch die vorübergehende Bewilligung V 41 gestattet, in beiden Sommerperioden an Werktagen max. 370,000 Kilowattstunden pro Tag mit einer Leistung von max. 14,300 Kilowatt am Tage (6—18 Uhr) und max. 16,500 Kilowatt in der Nacht auszuführen; an Sonntagen dürfen max. 396,000 Kilowattstunden pro Tag mit einer Leistung von max. 16,500 Kilowatt ausgeführt werden.

Diese vorübergehende Erhöhung der normalerweise bewilligten Energieausfuhr, welche im Maximum 70,000 Kilowattstunden pro Tag mit einer Leistung von **max. 3300 Kilowatt** beträgt, war teilweise bereits in der Bewilligung Nr. 86 vorgesehen.

Bern, den 27. März 1931.

Eidg. Post- und Eisenbahndepartement.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Kommentar zum Gebrauchszolltarif.

Die eidgenössische Oberzolldirektion hat einen **Kommentar** zum Gebrauchszolltarif vom 8. Juni 1921 erstellt. Derselbe stellt ein Nachschlagewerk im Umfange von zirka 500 Druckseiten dar, mit welchem der Zweck verfolgt werden soll, die Zollpflichtigen über die bestehende Praxis bei der Verzollung der Waren aufzuklären. Er enthält, in der Reihenfolge der Positionen geordnet, Erläuterungen betreffend das Anwendungsgebiet der

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.04.1931
Date	
Data	
Seite	441-441
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 315

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.